



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Abfallbehandlungsanlage

vom 23.08.2022

Betreiber: Firma Wilhelm Oschmann oHG am Standort: Werner Hellweg 409, 44894 Bochum

Die Firma Wilhelm Oschmann oHG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur sonstigen Behandlung nicht gefährlicher Abfälle von 10 Tonnen oder mehr je Tag (Nr. 8.11.2.4 des Anhangs 1 der 4. BImSchV)

Datum der Überwachung: 28.06.2022 und 27.09.2022

Vor-Ort-Aufwand: 16 Personenstd.

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 28 Personenstd.

Gesamtaufwand: 44 Personenstd.

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Weitere beteiligte Behörden: keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abfall), Lärmemissionen

Grundlage der Überwachung:

Bescheid nach § 4 BImSchG vom 30.12.2005, Az: 42.0046/05/0811BBB2-Böhm/Beh, i. V. m. Verzichtserklärung vom 22.04.2014 sowie Entscheidungen nach § 15 BImSchG vom 15.02.2012 und 16.03.2017; §§ 62 und 100 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts –Wasserhaushaltsgesetz -WHG i. V. m. § 93 Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen –Landeswassergesetz –LWG; § 47 KrWG und § 11 Abfallverbringungsgesetz i.V.m Art. 50 Abfallverbringungsverordnung (EG) Nr. 1013/2006

Ergebnis der Überwachung:

Geringfügige Mängel:

Immissionsschutz

1. Der Einsatz der Kehrmachine zur Staubminderung ist nicht ausreichend.
2. Zwei Container mit Styropor und Dämmwolle befüllt, standen nicht in dem dafür vorgesehenen Bereich.
3. Die Lagerung und Sortierung der Mischabfälle fand nicht in dem dafür vorgesehenen Bereich statt.
4. Die sich aus der Gewerbeabfallverordnung ergebende Pflichterfüllung kann zur Zeit nicht nachgewiesen werden.

Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

5. Die Behältnisse im Betriebsmittellager standen nicht auf medienbeständigen Auffangwannen.
6. Keine Daten zur Bewertung der Prüfpflichtigkeit des Betriebsmittellagers.
7. Die dieselbetriebene Heizungsanlage befindet sich in keinem ordnungsgemäßen technischen Zustand.
8. Die Anlage zum Betanken mit AdBlue befindet sich in keinem ordnungsgemäßen Zustand.
9. Die Vorlage der Daten zur Anlage zum Betanken mit AdBlue wurde noch nicht erbracht.
10. Die technischen Daten zur Siebanlage wurden noch nicht vorgelegt.
11. Die Betriebsanweisung für die Eigenverbrauchstankstelle fehlt.
12. Die Vorlage eines AwsV-Anlagen Katasters ist nicht erfolgt.

Abfallstromkontrolle

13. Es bestehen Nachforderungen aus der Abfallstromkontrolle, die vorerst als geringfügig bewertet werden.

Erhebliche Mängel:

Immissionsschutz

14. Befeuchtungseinrichtungen an den Aggregaten und an Übergabestellen sind nicht vorhanden.

Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber wurde während der Inspektion am 28.06.2022 auf die bestehenden Mängel hingewiesen und wurde durch Revisionschreiben vom 27.07.2022 zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

Hinweise:

Zu 1.

Der Betreiber hat einen Kehrvorsatz für den vorhandenen Bagger angeschafft, um jederzeit die Fahrwege kehren zu können.

Zu 2.

Die Container mit Styropor und Dämmwolle befüllt, wurden am 29.06.2022 in den dafür vorgesehenen Bereich verbracht und ordnungsgemäß entsorgt.

Zu 3.

Die Mischabfälle sind laut Genehmigung in der Umschlag-, Lager und Sortierhalle gelagert. Nachträglich wurden die jeweiligen Bereiche gekennzeichnet. Die Siebanlage ist in den dafür vorgesehenen Bereich verbracht worden.

Zu 4.

Der Betreiber bestätigt, dass ein Mitarbeiter eingestellt wurde, um die sich ergebenden Pflichten aus der Gewerbeabfallverordnung zu erfüllen. Die Nachweise liegen vor und sind ausreichend.

Zu 5.

Nach Mitteilung des Betreibers wurden die Gebinde mittlerweile auf medienbeständige Auffangwannen abgestellt.

Zu 7.

Die Heizungsanlage ist mittlerweile abgebaut.

Zu 13.

Die Nachforderungen zur Abfallstromkontrolle sind erfolgt.

Zu 14.

Der Betreiber hat mittlerweile an allen offenen Übergabestellen Bedüsungseinrichtungen installiert. Des Weiteren ist ein Bedüsungssystem an der Siebanlage im Einsatz. Der Verladebereich wird mit Schläuchen feucht gehalten. Der Einsatz wird in einem Betriebstagebuch dokumentiert.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.